

Das badische Schulgesetz von 1864

Ewald Keßler

1. Beispiele für frühere Forderungen nach Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht

J. B. Kießling schreibt in seiner Geschichte des Kulturkampfes: „In der Schulfrage dachte der badische Liberalismus bereits im Jahre 1831 daran, die Schule von der Kirche zu ‚emanzipieren‘, der Antrag fand aber nur in der Zweiten Kammer eine Majorität.“ Die Regierung habe an der „durch Geistliche geübten Schulaufsicht“ festgehalten.¹ Die freie Schule war ein altes Ideal der Liberalen, während Erzbischof und Regierung am traditionellen Ideal des vertrauensvollen Zusammenwirkens von Staat und Kirche festhielten.² Eine der wichtigsten Persönlichkeiten „zu einer Aktivierung des Katholizismus“ war der Freiburger Staatswissenschaftler Prof. Franz Joseph Buß. Er wandte sich „gegen Staatskirchentum und alle liberalen und nationalkirchlichen Tendenzen“. Zuerst in Baden entstanden seit 1844 katholische Vereine, 1846 gab es hier die erste „Massenpetition“ gegen die „Deutschkatholiken“, es entstand der „Ultramontanismus als antiliberaler Massen-Opposition.“³ Ebenfalls 1846 hat der Heidelberger Professor der Rechte und Abgeordnete der Zweiten Kammer C.J.A. Mittermaier⁴ „die Lösung der Schule von der Geistlichkeit und der Kirche“ erneut gefordert.⁵ „Die Bewegung des Jahres 1848 griff auch auf die beiden großen Glaubensgemeinschaften über“, in der Zweiten Kammer wurde die „Kommunalschule, welche für alle Konfessionen gemeinschaftlich und dem Einfluß der Kirche entzogen sein sollte“ gefordert. Doch dann brach die zweite Revolution aus und scheiterte

¹ Johannes B. Kießling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche, Erster Band, Die Vorgeschichte, Freiburg/Br., 1911, 448.

² Ebd., 449 schreibt in kulturkämpferischem Elan 1911 zu einem Vorstoß des Frhr. von Andlaw in der ersten Kammer 1837 gegen die staatliche katholische Kirchensektion: „Leider fand Erzbischof Demeter nicht den Mut, jenem hochsinnigen Laien im Kampfe für die Kirchenfreiheit die entsprechende Unterstützung zu gewähren; der Prälat hoffte, auf friedlichem Wege eher zum Ziele gelangen zu können.“

³ Kurt Kluxen, Religion und Nationalstaat im 19. Jahrhundert, in: Julius H. Schoeps (Hg.), Religion und Zeitgeist im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1982, 37-58, hier 41.

⁴ Carl Joseph Anton Mittermaier (1787-1867), Studium in Landshut, seit 1821 Prof. für Strafrecht in Heidelberg, ab 1827 bis 1849 auch als Parlamentarier tätig, s. Dagmar Drüll, Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803-1932, Berlin Heidelberg 1986, 181; Karl Bachem, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei, Bd. I-III, Köln 1927, hier Bd. I, 261 berichtet, dass er schon 1831 als Liberaler in der Zweiten Kammer die Interessen der katholischen Kirche vertrat und „das ganze staatskirchliche System“ bemängelte.

⁵ Paul Rothmund, die Anfänge des Liberalismus in Baden, In: Die FDP/DVP in Baden-Württemberg und ihre Geschichte. Liberalismus als politische Gestaltungskraft im deutschen Südwesten, hrsg. von P. Rothmund und R. Wiehn, Stuttgart 1979, 40.

1849.⁶ Die Zeit danach war in den Kirchen, ähnlich wie im staatlichen Bereich, „durch eine Wendung zum Konservativen hin gekennzeichnet.“⁷

2. Frankfurter Parlament 1848

Das Frankfurter Parlament hatte in der Debatte über die Grundrechte mit 316 gegen 74 Stimmen am 25. September 1848 beschlossen: *Das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher entzogen.* Ignaz von Döllinger kommentierte diesen Beschluss auf der Katholikenversammlung in Mainz, dem ersten Katholikentag, er habe nicht viel zu bedeuten, weil *durch ihn nichts geändert werde, da dies der in vielen Ländern bereits bestehende Zustand sei, daß der Pfarrer nicht als Geistlicher, sondern vom Staat kommittiert, die Schule beaufsichtige.*⁸ Wichtiger war der Antrag des Konstanzer Dekans Kuenzer⁹: *Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen.* Der Antrag war am 11. September 1848 angenommen worden und ist die Grundlage für § 174, 1 der Paulskirchenverfassung und bestimmt bis heute das Verhältnis von Kirche und Staat in Deutschland.

3. Forderungen des Freiburger Erzbischofs

In Freiburg wurde 1842 mit Hermann v. Vicari ein neuer Erzbischof gewählt, „auf den die Hoffnungen aller Gutgesinnten sich längst konzentriert hatten“, wie es bei Kißling heißt. Vicari entwickelte „sofort“ eine „umfassende Tätigkeit“, die sich auch auf die „Wahrung der katholischen Rechte hinsichtlich des Schulwesens“ erstreckte,¹⁰ setzte das Thema der Kirchenfreiheit nach dem Scheitern der Revolution mit Schrei-

⁶ Bachem, Zentrumsparlei, Bd. II (wie Anm. 4), 268-269, s.a. ebd. 303.

⁷ Hans Fenske, Baden 1830 bis 1860, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, hrsg. von Meinrad Schaab, Band 3: Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien, Stuttgart 1992, 79-132 und Ders., Baden 1860 bis 1918, in: Ebd., 133-233, hier 128; Bachem, Zentrumsparlei, Bd. II (wie Anm. 4), 272 schreibt: „Die Bureaukratie“ hatte „in der Zeit der Revolution dem Erzbischof freie Hand gelassen“, man „begann nun wieder nach der staatskirchenrechtlichen Gewöhnung wie vor 1848 zu regieren und die Kirche zu drangsalieren.“

⁸ J. Friedrich, Ignaz von Döllinger, Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses dargestellt, Zweiter Theil, Vom Ministerium Abel bis zum Ablauf der Frankfurter Zeit 1837-1849, München 1899, 421 mit Anm. 35; zur „Kirchenherrlichkeit des Staates zählten die“ Badischen Verordnungen von 1807 „u.a. das Recht zur ‚Ernennung der ständigen Kirchen- und Schulbeamten‘, welche eine Pfründe hatten“ (Bachem, Zentrumsparlei, Bd. I [wie Anm. 4], 252).

⁹ Dominicus Kuenzer (1793-1853), 1828 Pfarrer in Bonndorf, 1863 Spitalpfarrer in Konstanz, „freundschaftlich mit Wessenberg verbunden“ (Günter Eßer, Politik und Glaube, Ein Beitrag zur Gründungsgeschichte der altkatholischen Kirche in Baden. Unveröffentlichte Habilitationsschrift, Bern 1997, 49, Anm. 42).

¹⁰ Kißling, Geschichte (wie Anm. 1), 449-450.

ben vom 7. September 1849¹¹ sehr schnell auf die Tagesordnung, zumal 1850 mit der Berufung von Bischof Ketteler nach Mainz eine kämpferische Persönlichkeit Mitglied der Oberrheinischen Kirchenprovinz wurde.¹² Dagegen verhielt sich das badische Ministerium sehr reserviert.¹³

Die Gelegenheit zum Handeln sollte sich für den neuen Erzbischof bald ergeben. Der badische Großherzog Leopold starb am 24. April 1852. Der staatliche Katholische Oberkirchenrat ordnete feierliche Totengottesdienste an. Da der Großherzog jedoch Protestant war, gestattete der Erzbischof nur „einfache Gedächtnisfeiern“. Geistliche, die trotzdem feierliche Totengottesdienste hielten, „mußten zu Strafoxerzitionen ins Priesterseminar St. Peter“.¹⁴ Die Regierung – wohl immer noch verunsichert durch die Folgen der Revolution – „wollte den Trauerkonflikt nicht ausweiten und gab nach“¹⁵ und signalisierte damit den bestraften Geistlichen, dass sie vom Staat keine Hilfe zu erwarten hatten.

Ohne die Nachgiebigkeit der Regierung zu honorieren erklärte nun „der Erzbischof die staatliche Kirchenhoheit für außer Kraft gesetzt.“ Die Regierung verfügte darauf mit Dekret vom 7. November 1853, „daß kein Erlaß des Erzbischofs verkündet oder vollzogen werden dürfe“ ohne ihre Zustimmung und setzte einen Staatskommissar ein.¹⁶ Erzbischof Vicari exkommunizierte im Gegenzug am 15. November 1853 den Staatskommissar und die Mitglieder des Katholischen Oberkirchenrats.¹⁷ Damit missbrauchte er zwar offensichtlich seine geistliche Amtsgewalt für weltliche politische Zwecke, aber angesichts der engen Verbindung von Staat und Kirche wurde das damals in der Öffentlichkeit hingenommen,¹⁸ zumal es nach einem Neujahrsglück-

¹¹ Bachem, Zentrumsparlei, Bd. II (wie Anm. 4), 273, weitere Schreiben am 28. Dezember 1849 und am 27. September 1850.

¹² Zur Bedeutung Kettelers s. ebd., 282 und Kißling, Geschichte (wie Anm. 1), 451.

¹³ Fenske, Baden (wie Anm. 7), 129; s.a. Kißling, Geschichte (wie Anm. 1), 450-451.

¹⁴ Eßer, Politik und Glaube (wie Anm. 9), 77; einen ähnlichen Vorgang schildert Friedrich, Döllinger, II. Teil, 177-179: Als die protestantische bayerische Königin Karoline am 18. Nov. 1841 gestorben war, kamen die katholischen Geistlichen „nicht in ihren Chor- sondern in schwarzer Kleidung“ zur Beisetzung und Papst Gregor XVI hatte „in einem äußerst scharfen Schreiben den Bischof Richarz von Augsburg, welcher einen vollen Trauergottesdienst für die verstorbene Königin gehalten hatte, zu rechtgewiesen, und dem Abte von Metten die stiftungsmäßigen Gebete für dieselbe verboten“.

¹⁵ Fenske, Baden (wie Anm. 7), 130; s.a. Bachem, Zentrumsparlei, Bd. II (wie Anm. 4), 279-281, der berichtet: „Von 800 Pfarrern“ hatten „nur 60 der Anordnung des Erzbischofs zuwider gehandelt“, die „zu fünfägigen Exerzitionen“ einberufen wurden. „Der Geist der Aufklärung und der wessenbergischen Zeit war ausgestorben oder doch am Aussterben.“

¹⁶ Eßer, Politik und Glaube (wie Anm. 9), 77; Fenske, Baden (wie Anm. 7), 130.

¹⁷ Fenske, Baden (wie Anm. 7), 130; die Exkommunikationen wurden von den Kanzeln verkündet. Die Regierung ließ die Geistlichen, „welche in Freiburg und Karlsruhe die Exkommunikationssentenz von der Kanzel verlesen hatten, zu sechswöchiger Gefängnisstrafe verurteilen“ (Bachem, Zentrumsparlei, Bd. II [wie Anm. 4], 283-288). Streitpunkte waren vor allem das Bestätigungsrecht bei Stellenbesetzungen, die Ausbildung der Geistlichen, die Anwesenheit staatlicher Kommissare bei Prüfungen, das Plazet, die Verwaltung des kirchlichen Vermögens und die Genehmigung von Ordensgesellschaften. S.a. Kißling, Geschichte (wie Anm. 1), 452-453 und die Argumentation von Bernhard August Prestinari, Präsident des Katholischen Oberkirchenrats und damit exkommuniziert, gegen das Gesetz *die Bestrafung von Amtsmissbräuchen von Geistlichen betreffend* am 31. Juli 1860 in der Zweiten Kammer in: Eßer, Politik und Glaube (wie Anm. 9), 85f., nach: Verhandlungen der Zweiten Kammer über die sechs Gesetzentwürfe, die kirchlichen Fragen betreffend [1860], 3f.

¹⁸ Mittermaier beklagte am 30. Januar 1854, dass es zum „Kampf der Ultramontanen gegen die Regierung nicht um den Sinn der Religion, sondern um kirchliche Übermacht und Herrschaft kam.“ Nach der roten Revolution von 1849 habe man jetzt eine schwarze, da „von den Kanzeln öffentlich der Ungehorsam gegen die Regierung gepredigt und zur Pflicht gemacht wird.“ Das Volk sei irregeleitet und glaube im Ernst „dass die Regierung die Religion zerstören wolle.“ (Ewald Keßler, Der Jurist Mittermaier und der Altkatholizismus, in: Internationale Kirchliche Zeitschrift (IKZ), Bern 2011, 116-136, hier 127).

wunsch Vicaris an Prinzregent Friedrich zu Ausgleichsverhandlungen kam, die Ketteler führte, die aber durch „das Dazwischentreten Otto von Bismarcks, des preußischen Bundesgesandten“ scheiterten.¹⁹ Beide Seiten schritten gegen jene Geistlichen ein, die ihren jeweiligen Weisungen nicht folgten, die katholische Bevölkerung wurde langsam unruhig. Als die Regierung gegen den Erzbischof eine Untersuchung wegen Amtsmisbrauchs einleitete und ihn am 22. Mai 1854 unter Hausarrest stellte,²⁰ musste im Odenwald und im Bauland durch militärische Einquartierungen für Ruhe gesorgt werden.

4. Erste Friedensverhandlungen, Konvention

Dieser Konflikt führte zu einem „massiven Autoritätsverlust der reaktionären Regierung“²¹ und nützte den Liberalen, was den Kreisen um den Erzbischof nicht recht war. Der Erzbischof lenkte ein und es wurde im Sommer 1854 ein „Waffenstillstand“²² abgeschlossen. Diplomatische Verhandlungen mit Rom wurden aufgenommen. Nach fünf Jahren publizierte Papst Pius IX. am 19. Oktober 1859 die ausgehandelte Konvention, die der Großherzog am 5. Dezember 1859 veröffentlichte. „Der Erzbischof machte sie kund durch ein Hirtenschreiben vom 17. Dezember.“²³ Nachdem der Inhalt der Konvention am 25. November 1859 den Abgeordneten der Zweiten Kammer offiziell zur Kenntnis gebracht worden war, erhob sich aber ein Sturm der Entrüstung²⁴, der schließlich nicht nur die Konvention, die nach der Kammerdebatte vom 29./30. März 1860 mit 45 zu 15 Stimmen abgelehnt wurde, sondern auch die Regierung hinwegfegte. C.J.A. Mittermaier berichtete am 7. Januar in einem Brief: *Das Concordat hat hier große Aufregung hervorgebracht. Die Bürger ersuchten mich, einen Petition an die Kammer zu entwerfen, ich that dies, zeigte, dass der confessionelle Friede bedroht ist, dass die Regierung unveräußerliche Reg.rechte aus der Hand giebt, dass ohne Zustimmung der Kammern die Regierung nicht die Vereinbarung abschliessen konnte.*²⁵

¹⁹ Kißling, Geschichte (wie Anm. 1), 454; s.a. Bachem, Zentrumsparlei, Bd. II (wie Anm. 4), 284.

²⁰ Kißling, Geschichte (wie Anm. 1), 454 schreibt, die Regierung schritt „zur Verhaftung des Erzbischofs, die bis zum 31. Mai aufrecht erhalten wurde.“ S.a. Bachem, Zentrumsparlei, Bd. II (wie Anm. 4), 289.

²¹ Eßer, Politik und Glaube (wie Anm. 9), 77.

²² Fenske, Baden (wie Anm. 7), 131, das „Interim vom 14. November 1854“ (Bachem, Zentrumsparlei, Bd. II [wie Anm. 4], 294).

²³ Bachem, Zentrumsparlei, Bd. II (wie Anm. 4), 294.

²⁴ Bachem, ebd., 295 schreibt: „Das Konkordat wurde als ein Sieg des Klerikalismus, der römischen Herrschsucht und des österreichischen Einflusses ausgeschrien; eine geräuschvolle Agitation im Lande wurde angefacht.“

²⁵ Kefler, Mittermaier (wie Anm. 18), 128, nach: Dorothee Mußnug (Hg.), Briefe Hermann Theodor Goldtammers an Karl Josef Anton Mittermaier (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte 224), Frankfurt/M. 2007, 1 mit Anm. 2; s.a. Kißling, Geschichte (wie Anm. 1), 455..

5. Neubildung der Regierung

Schon am 31. März 1860 beschloss die Regierung ohne Rücksprache mit Großherzog Friedrich I. ein Zirkular „an alle Amtsvorstände, in dem sie betonte, daß sie an den vertragsmäßig übernommenen Pflichten festhalte“²⁶ Der Monarch war empört und entließ am 2. April die verantwortlichen Minister. Noch am selben Tag ernannte Friedrich I. die liberalen Oppositionsführer Anton Stabel aus der ersten Kammer und August Lamey aus der Zweiten Kammer zu Ministern, die sich noch am selben Tag dem Parlament vorstellten. Der neue Minister Stabel erklärte in der Zweiten Kammer den Verzicht auf die Konvention. „Über den Protest des Erzbischofs ging die Regierung hinweg.“²⁷

Indem der Großherzog „die in der Abstimmung über eine zentrale Frage unterlegenen Minister durch die Führer der siegreichen Mehrheit ersetzte, tat er einen wesentlichen Schritt zum parlamentarischen Regierungssystem. Einen solchen Vorgang hatte es bis dahin in Deutschland nicht gegeben.“ Nach vier Jahrzehnten politischen Kampfes war den Liberalen „endlich die volle Macht zugefallen.“²⁸

6. Neuregelung der Beziehungen von Staat und Kirche

Die dringendste Aufgabe für die neue Regierung war die Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staat und den Kirchen. Schon am 22. Mai 1860 legte sie ein wesentlich von Lamey ausgearbeitetes Gesetzespaket vor. Das Hauptgesetz „über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate“ wurde am 27./28. Juli 1860 in der Zweiten Kammer verhandelt und schließlich einstimmig verabschiedet. „Die vom erzbischöflichen Ordinariat ausgehende Opposition fand nur geringes Echo.“²⁹ Unter anderem übernahm der Staat die Leitung des öffentlichen Unterrichtswesens und die Aufsicht über alle Erziehungsanstalten. Der betreffende § 6 lautet: *Das öffentliche Unterrichtswesen wird vom Staate gelenkt. Andere Unterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht der Staatsregierung.* Den Kirchen wurde das Recht der freien und selbständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten ausdrücklich gewährt. Erzbischof Vicari schrieb im Januar 1862 an den Papst, „er hoffe, die Durchführung der meisten Bestimmungen der Konvention im Geiste der kirchlichen Freiheit erreicht zu haben.“³⁰

²⁶ Fenske, Baden (wie Anm. 7), 135.

²⁷ Ebd., 137.

²⁸ Ebd., 136.

²⁹ Ebd., 137; Eßer, Politik und Glaube (wie Anm. 9), 82, zur katholisch-kirchlichen Opposition ebd. 83-84.

³⁰ Fenske, Baden (wie Anm. 7), 138; Bachem, Zentrumsparterie, Bd. II (wie Anm. 4), 301 urteilt: „Im ganzen war jetzt ein Frieden oder, wenn man will, ein modus vivendi angebahnt, der auf seiten der Kirche schwer zu ertragen war, aber doch förmlich angenommen, der auch wohl von der Regierung und vor allem vom Großherzog ehrlich gemeint war. Der herrschende Liberalismus dagegen war entschlossen, ihn niemals zu halten, und gab von seiner kirchenfeindlichen Haltung nichts auf.“

7. Neues Schulgesetz

„Mit der Einbeziehung der Schule in das Reformwerk hatte es Lamey nicht eilig“, da dann ein Konflikt mit der katholischen Kirche drohte. Dagegen wollte „die Mehrheit der Liberalen“ die „Schulreform um jeden Preis“. Durch Verordnung vom 12. August 1862 ließ Lamey die Schulbehörden – bisher konfessionell für die Volksschulen, überkonfessionell für die höheren Lehranstalten – durch einen simultanen Oberschulrat ersetzen, dessen Leiter der Freiburger Ökonomie-Professor Karl Knies, „ein unbeugsamer Anti-Ultramontaner“ wurde.³¹ Der Erzbischof veröffentlichte am 5. Mai 1863 eine Denkschrift, „in welcher er ausführte, daß die Trennung der Schule von der Kirche dem Rechte der Kirche, der Gemeinden und der Familien widerspreche.“³² Knies veröffentlichte ebenfalls im Mai 1863 Schul-Thesen, die dem erzbischöflichen Ordinariat viel zu weit gingen, aber von den Liberalen begrüßt wurden. Er entwarf ein neues Schulgesetz, das im Juni 1864 von Lamey der Zweiten Kammer vorgelegt, am 29. Juli 1864 verabschiedet und am 5. August 1864 veröffentlicht wurde. Die Aufsicht über die Volksschulen sollte von Ortsschulräten geführt werden, für die konfessionellen Schulen bestehend aus dem Pfarrer, der zum Eintritt berechtigt war, dem Bürgermeister, dem Lehrer und von den Gemeindeangehörigen bestimmten Wahlmitgliedern, die zum Eintritt verpflichtet waren. Eine analoge Regelung galt für konfessionell gemischte Schulen; hier sollten die Konfessionen paritätisch vertreten sein.³³ „Die Ernennung des Vorsitzenden behielt sich die Regierung vor“³⁴. „Bisher war der Ortsschulinspektor der jeweilige Pfarrer gewesen, der auch den Vorsitz im Schulvorstand innehatte, dem außer ihm noch der Bürgermeister und in katholischen Gemeinden die Mitglieder des Stiftungsvorstands angehörten.“³⁵ Das neue Gesetz „bedeutete einen entscheidenden Schritt gegen die geistliche Schulaufsicht“,³⁶ der Einfluss der Kirchen auf die Schule wurde stark beschnitten. „Dennoch war die Kirche gegenüber anderen Weltanschauungsgruppen immer noch klar bevorzugt, da sie neben den gewählten Vertretern im Ortsschulrat als einzige noch einen zusätzlichen Vertreter, den Ortspfarrer in dieses Gremium entsenden durfte. So war das Elternrecht immer noch stark zu Gunsten der Kirche modifiziert.“³⁷

³¹ Fenske, Baden (wie Anm. 7), 143; Kißling, Geschichte (wie Anm. 1), 457.

³² Bachem, Zentrumsparterie, Bd. II (wie Anm. 4), 304.

³³ Großherzoglich Badisches Regierungsblatt, Karlsruhe 5. August 1864, Nr. XXXIII, 405-407, Gesetz die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betreffend, §§ 2 und 3. Vollzugsverordnung für das Gesetz ebd. 16. Sept. 1864, 604-613.

³⁴ Fenske, Baden (wie Anm. 7), 143 (Regierungsblatt, Schulgesetz 1864, § 5). Für den Religionsunterricht sollte jede Konfession ihre eigenen Aufsichtsbeamten ernennen (ebd. § 8); s.a. Ewald Keßler, Anfänge und Ziele der alt-katholischen Bewegung in Baden, in: Kirchliches Jahrbuch für die Alt-Katholiken in Deutschland 1968, Bonn (1967), 35-36, hier 35.

³⁵ Keßler, Anfänge (wie Anm. 34), 35.

³⁶ Kißling, Geschichte (wie Anm. 1), 457.

³⁷ Keßler, Anfänge (wie Anm. 34), 35

8. Widerstand des Erzbischofs

„Noch im Juli veröffentlichte Vicari einen Hirtenbrief, in dem er erklärte, dass er zur Entchristlichung der Schule die Hand nicht bieten könne.“ Regierung und Parlament dürften „die Seelen nicht beherrschen.“³⁸ Am Ende meinte er, „auf uns blickt die katholische Welt, ob und wie wir unsere Pflicht erfüllen.“ Auch der römische Papst erließ am 11. Juli 1864 „ein Verdammungsschreiben gegen den neuen Gesetzentwurf.“³⁹ Der Erzbischof ordnete an, „daß in das allgemeine Kirchengebet der Satz ‚Laß auch die Eltern jetzt besonders eingedenk sein ihrer schweren Verantwortung für die christliche Kinderzucht und erhalte für ihre Kinder die Anstalten katholischer Erziehung‘ aufgenommen wurde.“⁴⁰ Zudem verbot er im September den Geistlichen, ihren Sitz in den neuen Ortsschulräten einzunehmen⁴¹, womit er allerdings die „Entchristlichung“ der Schule selbst vorantrieb.⁴² Die Wahlen zu den neuen Ortsschulräten im Oktober 1864 verliefen äußerst schleppend, wofür allerdings nicht nur der kirchliche Widerstand verantwortlich war, sondern auch das Desinteresse weiter Kreise der Bevölkerung; immerhin blieben von 1679 Schulen nur 89 Schulgemeinden ohne Ortsschulräte. Man zählte damals 1106 katholische, 526 evangelische und 47 israelitische Schulen; von 132915 katholischen Wahlberechtigten beteiligten sich 27,8% an den Wahlen, von 74121 Protestanten 36,65% und von 2255 Juden 52,02%.⁴³ Die katholischen Liberalen die sich an den Wahlen beteiligten, wurden natürlich von ihren Gegnern angegriffen, wie der Amtsrichter Franz August Beck in Walldürn, der sich „in den Ortsschulrat wählen ließ und sich dafür in der Sonntagspredigt seines Pfarrverwesers als ‚hinter den Acten und dem Bierglas vertrocknete Juristenseele‘ apostrophieren lassen mußte.“⁴⁴

Der Erfolg der von den Anhängern des Erzbischofs ausgegebenen Empfehlung, nicht zur Wahl zu gehen, „war also noch nicht eben glänzend“. Aber immerhin, der „Kampf um die Schule war der breiten Masse des katholischen Volkes besser verständlich als die früheren Kämpfe des Erzbischofs.“ Der Kampf wurde „in jede ein-

³⁸ Fenske, Baden (wie Anm. 7), 144.

³⁹ Keßler, Anfänge (wie Anm. 34), 35.

⁴⁰ Ebd., 35.

⁴¹ Bachem, Zentrumsparlei, Bd. II (wie Anm. 4), 305 schreibt: „Den Geistlichen untersagte der Erzbischof jede Beteiligung an diesen interkonfessionellen Ortsschulbehörden.“ Es gab damals allerdings noch gar keine „interkonfessionellen“ Ortsschulen. Ebd. 305-306 steht: „Freilich erwies sich in der Folge das ergriffene Mittel der Fernhaltung von den örtlichen Schulvorständen als nicht zum Ziele führend und als taktisch verfehlt. [...] Noch schienen die Katholiken nicht geschult genug um innerhalb dieser neuen interkonfessionellen Ortsschulvorstände, welche sich nicht mehr beseitigen ließen, die Interessen der konfessionellen Erziehung ihrer Kinder sachgemäß vertreten zu können. Für den Augenblick aber war die Parole der Wahlenthaltung volkstümlich und wurde von den Wählern günstig aufgenommen.“

⁴² Bachem, Zentrumsparlei, Bd. II (wie Anm. 4), 304-305 berichtet: „Damit war der Schulkampf eröffnet; er entbrannte bald zu großer Heftigkeit. Die Freunde der liberalen Schulreform drängten die Regierung immer weiter, und diese führte dann den Kampf vielfach in recht gehässiger Weise. Der Erzbischof setzte sich wieder aufs kräftigste zur Wehr; ein ausgezeichnete Hirtenbrief vom 19. Juli beleuchtete die ganze Sachlage, und nun wurde es auch in Klerus und Laienschaft lebendig. Eine Reihe von Versammlungen des Klerus unterstützten den Erzbischof. Mit dem Klerus vereinigten sich die aufrichtigen Katholiken. Es wurde die Parole ausgegeben, sich an den Wahlen zu den Ortsschulvorständen nicht zu beteiligen, um so gegen die Neuerung Protest zu erheben.“

⁴³ Nach: Karlsruher Zeitung vom 7. Januar 1865, zitiert bei Bachem, Zentrumsparlei, Bd. II (wie Anm. 4), 305.

⁴⁴ Keßler, Anfänge (wie Anm. 34), 36. Beck wehrte sich mit einer Flugschrift *Ist die katholische Religion in Gefahr?* und wurde dafür in den *Freien Stimmen vom See* mit dem Teufel verglichen.

zelle Gemeinde hineingetragen und gewann für deren Mitglieder einen sinnfälligen Inhalt.“⁴⁵

9. Bildung einer katholischen politischen Partei

Diese Auseinandersetzungen veränderten das politische Klima nachhaltig. Waren bisher Katholiken und Protestanten mit den Liberalen weitgehend einig in der Forderung nach mehr Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, wie das noch im Verfassungsentwurf der Paulskirche vorgesehen war, so schloss sich nun ein großer Teil der Katholiken den radikalen Forderungen des Erzbischofs an. Es wurden wegen des Schulgesetzes Eingaben an den Großherzog gerichtet, die bald von dem im Sommer in Freiburg gegründeten katholischen Pressverein zentral gesteuert wurden. In Heidelberg⁴⁶ hatte der Kaufmann Jakob Lindau – einem Beschluss des Aachener Katholikentages von 1862 folgend – einen Klub gegründet, der sich wöchentlich zur Besprechung von Zeitfragen traf und einen Lesetisch bereithielt. Daraus entwickelten sich im Herbst 1864 die „wandernden Casinos“,⁴⁷ die im Februar 1865 das Land überzogen, bis schließlich in Mannheim 2000 Casino-Anhänger von Gegendemonstranten tödlich angegriffen wurden, was zum Verbot der Veranstaltungen führte.⁴⁸ Auf den Versammlungen waren Eingaben an den Großherzog beschlossen worden, die eine Rücknahme des Schulgesetzes forderten. Der Großherzog lehnte die Eingaben als verfassungswidrig ab. Der katholische Klerus, der katholische Adel und einige konservative Bildungsbürger bildeten nun den Kern für das Entstehen einer katholischen Partei. Neben der Schulreform, dem unmittelbaren Anlass, waren auch andere liberale Reformen wie Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Judenemanzipation, daneben Verwaltungsreform und die neue Gerichtsorganisation, Ursachen für ein Unbehagen weiter Bevölkerungskreise, das die Führer der Casino-Bewegung, die katholische Presse und viele Geistliche für die Sammlung ihrer Anhänger nutzten. Auch „antikapitalistische Parolen“ wurden formuliert, „bei den antimodernistischen Kleinbürgern war das allemal populär, und das ließ sich mühelos gegen das liberale Bürgertum

⁴⁵ Bachem, Zentrumspartei, Bd. II (wie Anm. 4), 305.

⁴⁶ Zum Schulkampf in Heidelberg s.a. Ewald Keßler, Die Gemeinschaftsschule in Heidelberg – ein altkatholischer Erfolg, in: 125 Jahre unterwegs [...], Festschrift, hrsg. von der Katholischen Pfarrgemeinde der Alt-Katholiken in Heidelberg-Ladenburg, Eigenverlag, Heidelberg 1999, 58-77, hier 60-77, wo insbesondere die Schilderung des evangelischen Pfarrers Wolf aus Haßmersheim in der Heidelberger Stadtchronik ausgewertet wird.

⁴⁷ Bachem, Zentrumspartei, Bd. II (wie Anm. 4), 307-308 schreibt: „Lindau hatte diese Form gewählt, um den Maschen des Vereins- und Versammlungsrechts zu entgehen, welches jede freie Versammlungstätigkeit unmöglich machte *Das wandernde Kasino ist kein Verein und es ist keine Versammlung*, so erklärte er, ohne über die juristische Gewagtheit dieser Konstruktion zu stolpern, *es ist einfach eine gelegentliche Zusammenkunft von Männern, welche in dem Schulgesetze von 29. Juli 1864 einen Angriff auf die Rechte der Kirche und auf die verfassungsmäßige Gewissensfreiheit sehen, und welche sich besprechen wollen über die gesetzlichen Mittel, um beide zu wahren*. Anfangs ließ die Regierung die Sache ruhig gehen.“

⁴⁸ Die Heidelberger Stadtchronik berichtet: *Endlich mußten die Casinos unterbleiben, weil die Ämter nach Gesetz eine vorherige Anzeige verlangten und diese von den Kasinomännern nicht beliebt wurde. Sie wollten mit den Versammlungen überraschen und gegnerische Teilnehmer abhalten, gegen die sie, wie bei dem Kasino in Freiburg gesagt wurde, ‚das Hausrecht geltend machen‘, d.h. welche sie hinauswerfen wollten* (zitiert in: Keßler, Gemeinschaftsschule [wie Anm. 46], 62.)

wenden. Aber den Organisatoren des katholischen Aufmarsches ging es nicht darum, mochten einige auch von der recht starken sozialkritischen Strömung des deutschen Katholizismus berührt gewesen sei. Ihr Motiv war kulturpolitischer Natur. Sie wollten den Katholizismus nicht durch eine Verweltlichung der Schule unterhöheln lassen. Auch sie waren, in defensiver Wendung, kulturkämpferisch gesinnt.⁴⁹

10. Innerkirchlicher Widerstand gegen den Erzbischof

Gegen die Versammlungen der „wandernden Casinos“ organisierten liberale Katholiken eigene Kundgebungen, wie am 31. Januar und 5. März 1865 in Heidelberg⁵⁰ oder die Versammlung *liberaler ächter Katholiken* in Freiburg am 24. Februar 1865. Hier begrüßte der Freiburger Bürgermeister Fauler⁵¹ die Besucher mit den Worten: *Verletztes religiöses Gefühl und gekränkte Ehre ist es, welche die Anwesenden hier zusammengeführt hat. Der Kreisgerichtsrat und Ortsschulrat Wilhelm Lang erkläre: Die Gefahr für unser Gewissen erwächst aus der katholischen Kirche selbst [...] Eine extreme Partei innerhalb der katholischen Kirche will Hand anlegen an teuer erworbene Errungenschaften, an die heiligsten Interessen der Familie und Gemeinde [...] Der Satz, daß das Schulaufsichtsgesetz die Kirche gefährde ist kein Dogma der Kirche, sondern eine persönliche Ansicht des Kirchenfürsten, gegen welche wir das Recht der eigenen Meinung gewahrt wissen wollen; ein Recht, das wir nicht nötig haben aus der Erlaubnis der Päpste und Konzilien, das wir vielmehr ableiten von unserm Schöpfer selbst, der das Siegel seines göttlichen Geistes uns aufgedrückt, uns nicht als willenlose Schafe, sondern als denkende Menschen in seine Kirche aufgenommen hat. – Erklären wir offen, daß wir Laien in der katholischen Kirche es müde sind, uns als ein lediglich passives Element des kirchlichen Lebens behandeln zu lassen, über dessen Denken und Fühlen nur unserm Klerus ein bestimmender Einfluß und eine Entscheidung zustehe.*⁵² Die Landtagsabgeordneten Karl Eckard, Rechtsanwalt in Offenburg⁵³, und Mathias Intlekofer, Direktor des dortigen Progymnasiums, waren Mitunterzeichner eines Aufrufs vom 25. Februar 1865, den der Ortenauer Bote am 1. März abdruckte. „Mit einem polemischen Paukenschlag wird hier erstmals in großem Rahmen gegen Enzyklika und Syllabus Pius IX. zu Felde gezogen.“⁵⁴ Sie klagten „fanatische Geistliche an, die mit allen Mitteln gegen die staatlichen Gesetze agierten“ und stellten fest: *Kanzel, Schule, Presse, Versammlungen – Alles speit Feuer u. Flamme; denn es gilt ja dem Ur- und Erbfeind aller Priesterherrschaft – der Volkserziehung. Von allen Seiten eilen die natürlichen Bundesgenossen des Ultra-*

⁴⁹ Fenske, Baden (wie Anm. 7), 145-146.

⁵⁰ S.a. Keßler, Gemeinschaftsschule (wie Anm. 46), 61-63.

⁵¹ Erwähnt auch bei Fenske, Baden (wie Anm. 7), 172.

⁵² Keßler, Anfänge (wie Anm. 34), 35-36.

⁵³ Erwähnt auch bei Fenske, Baden (wie Anm. 7), 172.

⁵⁴ Eßer, Politik und Glaube (wie Anm. 9), 102; der Artikel stand am 2. März 1865 in der Badischen Landeszeitung. „Die Konfliktbereitschaft der Liberalen gegenüber dem kämpferischen Katholizismus wurde durch die Haltung des Papstes nachhaltig gefördert.“ An einem hohen Marienfeiertag, dem 8. Dezember 1864, „bezeichnete Pius IX. durch die Enzyklika ‚Quanta cura‘, den Syllabus errorum, in 80 Thesen die ‚Hauptirrtümer‘ des Jahrhunderts als unvereinbar mit den Lehren der Kirche“ (Fenske, Baden [wie Anm. 7], 171).

*montanismus herbei – Pietismus, Reaktion, Bornirtheit und Charakterlosigkeit.*⁵⁵ „35 Mannheimer Katholiken erließen einen Aufruf an ihre katholischen Mitbürger, eine Bewegung zu organisieren, die ihre ‚Unzufriedenheit mit dem Kirchenregiment ausdrückt‘; ähnlich handelten 7 Katholiken in Karlsruhe, unter ihnen Oberbürgermeister Malsch.“⁵⁶

In Heidelberg hatte Professor Mittermaier die Ernennung zum Vorsitzenden des katholischen Ortsschulrats angenommen.⁵⁷ Sein Freund Robert von Mohl schrieb ihm am 20. Juni 1865: *Dass Ihnen das schwarze Volk Verdruss macht, will ich gern glauben. An Bösartigkeit kommt diesen Menschen kaum Einer gleich, und an Lügenhaftigkeit übertreffen sie alle anderen. Und weiter: den Schulstreit kann man meiner Überzeugung nach zu einem glücklichen Ausgange bringen, wenn man nur ernstlich will. Ich habe es immer für ungeschickt gehalten, dass die Pfaffen und ihre Rathgeber diesen Haken – gewählt haben, um daran einen Streit zu hängen; ihre Vorwände sind gar zu wenige und zu schwache.*⁵⁸ Eine ökumenische Tat und ein Vermächtnis war es, dass unter Mittermaiers Leitung „erstmalig die neu gebildeten Ortsschulräte der drei in Heidelberg anerkannten Konfessionen, der Protestanten, der Katholiken und der Juden, zu einer gemeinsamen Sitzung“ zusammen kamen⁵⁹ und damit die Richtung zu einer gemeinsamen Schule für alle Kinder wiesen. Anfang Juni 1866 legte Mittermaier „mit Rücksicht auf sein hohes Alter sein Ehrenamt als Vorsitzender des katholischen Ortsschulrates nieder.“⁶⁰ Er starb am 28. August 1867.

11. Reaktion der Regierung

Gegen den erzbischöflichen Hirtenbrief vom Juli 1864 wandte sich das Ministerium am 14. August 1864 und urteilte. *Es ist einer äußersten Richtung gelungen, für eine Parteischrift die Form eines Aktenstückes zu erlangen, welches als Ausfluß des Kirchenregiments erscheint [...] Es ist ein ernster Mißbrauch der ehrenvollen Stellung, welche dem katholischen Kirchenregiment in freigiebigster Weise von der Landesgesetzgebung eingeräumt ist.*⁶¹ Der Schulkonflikt belastete auch die außenpolitischen Beziehungen Badens. Der österreichische Gesandte nahm für den Erzbischof Partei und wurde auf Verlangen der Regierung abberufen.⁶² Andererseits versuchte die Regierung die innenpolitischen Gegensätze zu dämpfen, doch die meisten der etwa 60 liberalen Abgeordneten waren für einen Ausgleich mit dem erzbischöflichen Ordinariat nicht zu gewinnen. Als die Eingaben gegen die Schulgesetze im Parlament be-

⁵⁵ Eßer, Politik und Glaube (wie Anm. 9), 102-103 nach: Badische Landeszeitung Nr. 52 vom 2. März 1865.

⁵⁶ Keßler, Anfänge (wie Anm. 34), 35.

⁵⁷ Auf die Arbeit des Heidelberger Ortsschulrates geht Pfarrer Lang in der Stadtchronik ein, s. Keßler, Gemeinschaftsschule (wie Anm. 46), 63-65 und 68.

⁵⁸ Dorothee Mußnug, Briefwechsel Karl Josef Anton Mittermaier – Robert von Mohl, Frankfurt/M. 2005, 282-283.

⁵⁹ Keßler, Mittermaier (wie Anm. 18), 131, s. a. Keßler, Gemeinschaftsschule (wie Anm. 46), 68.

⁶⁰ Stadtarchiv Heidelberg, H 100 M. Chronik der Stadt Heidelberg, 200.

⁶¹ Keßler, Anfänge (wie Anm. 34), 35.

⁶² Österreich sah sich nach dem Wiener Kongress als Schutzmacht der Katholiken in Baden, zumal ja weite Teile Badens zuvor zu Österreich gehört hatten. Ähnlich hatten sich im 18. Jahrhundert Preußen und andere Staaten für die Protestanten in der Kurpfalz eingesetzt.

handelt worden waren und die Zweite Kammer mit allen gegen zwei katholische Stimmen am 16. Mai 1865 zur Tagesordnung übergang,⁶³ führte das schließlich zum Rücktritt des Ersten Ministers Roggenbach, dessen Nachfolger Edelsheim am 20. Oktober 1865 ernannt wurde. Der Leiter des Oberschulrates, Knies, wurde durch den toleranteren Moritz von Seyfried ersetzt, was die „unbeugsamen Kulturkämpfer“ in der Zweiten Kammer mit etwa 20 Abgeordneten unter Führung von Friedrich Kiefer zu Beginn der Sitzungsperiode im Herbst 1865 zur Bildung einer eigenen „nicht-ministeriellen“ Fraktion unter dem Namen „Fortschrittspartei“ veranlasste, „die sich durch weitgehende kulturpolitische Anträge“ hervortat. „Die Regierung dagegen hielt sich zurück“ und arbeitete hinter verschlossenen Türen „in stetem *Konflikt* mit dem Ordinariat und Vertretern der evangelischen Kirche [...] ein Volksschulgesetz aus, das vor die Schaffung von Simultanschulen relativ hohe Hürden stellte und den Religionsunterricht breit berücksichtigte.“⁶⁴

12. Pressekampagne Franz August Becks

„Den Wahlhirtenbrief des Erzbischofs⁶⁵ zu den anstehenden Kreisversammlungen am 4. September 1865“ nahm der Amtsrichter Franz August Beck zum Anlass für eine „Pressekampagne“, die er am 1. September 1865 in der Badischen Landeszeitung begann. „Der Erzbischof hatte die Katholiken eindringlich ermahnt, nur solche Männer zu wählen, *welche genug Einsicht haben, um sich nicht von Freimaurer-Geschwätz bethören zu lassen, welche genug Charakter haben, um sich nicht von Beamten oder Stadtschnauzern einschüchtern zu lassen, welche genug katholisches Ehrgefühl haben, um ihren Glauben zu vertheidigen und welche genug Gewissenhaftigkeit besitzen, um nur für das zu stimmen, was zum wahren Wohl des Volkes dient.*“ Beck „greift dabei den Titel des Bischofsschreibens auf, den er nur durch zwei, aber eindeutige Wörtchen abändert. Sein Artikel ‚Aufgebot an alle katholischen (nicht ultramontanen) Männer Badens‘ erscheint am 1. September 1865.“⁶⁶ Beck ging von einer demokratischen Verfassung der Urkirche aus: *Diese Kirchenverfassung beruht auf dem christlich-volksthümlichen Grundgedanken, daß das allgemeine katholische Volk die sichtbare Kirche bilde und selbst seine Verhältnisse berathe und ordne, wie denn auch früher das Volk selber die Päpste wählte.* Der „dunkle Gegenpol“ dazu sei die „kleine, aber furchtbar gewaltthätige Sekte des Jesuito-Ultramonanismus, die dem Papsttum die weltliche Alleinherrschaft erobern möchte.“ Mit Syllabus und Enzyklika sei nun das Evangelium dieser Sekte erschienen. Man sehe, *daß mit erstaunlicher Energie diese ultramontane Irrlehre fast in allen Gemeinden schon verwirklicht werde.* Die Konsequenz sei *Furcht nach oben, daher scheues Ducken; Denunziation – und, wo einer sich nicht beugt, Anfeindungswesen in voller Blüthe.* Die Katholiken sollten nicht *diese Übergriffe einer herrschsüchtigen Sekte länger dulden.* Deshalb ruft er auf: *Lasset uns nach dem Vorbild der ultramontanen Vereine*

⁶³ S. Fenske, Baden (wie Anm. 7), 150.

⁶⁴ Fenske, Baden (wie Anm. 7), 151.

⁶⁵ Der Titel lautete: *Aufgebot an alle römisch-katholischen Männer in Baden* (Kefler, Anfänge [wie Anm. 34], 35).

⁶⁶ Eßer, Politik und Glaube (wie Anm. 9), 104 und 106; s.a. Fenske, Baden (wie Anm. 7), 172 und Kefler, Anfänge (wie Anm. 34), 35.

*zusammentreten zu einem Bund liberaler Katholiken.*⁶⁷ Erste Zustimmungsadressen kamen aus dem Südschwarzwald und „am 7. Sept. 1865 erschien in der ‚Badischen Landeszeitung‘ eine Korrespondenz, die Beck zustimmt und zum erstenmal die Bezeichnung ‚altkatholisch‘⁶⁸ verwendet, die von da an die Bezeichnung für die ganze Bewegung geblieben ist.“⁶⁹

13. Wahlergebnisse

Inzwischen hatten am 4. September 1865 die Wahlen zu den Kreisversammlungen und zum Landtag stattgefunden. Während die Anhänger des Erzbischofs, die gern unter dem Namen „Conservative Opposition“ auftraten, seit der Verabschiedung des Schulgesetzes unvermindert ihre Angriffe gegen die Regierung und die Liberalen fortsetzten, hatte Beck seine „Pressekampagne“ gegen den erzbischöflichen Wahlhirtbrief vom 16. Juli 1865 erst nach der Sommerpause am 1. September gestartet. Er hat damit das Wahlergebnis kaum beeinflussen können. Dagegen waren die oben geschilderten liberalen Verteidigungsinitiativen vom Frühjahr inzwischen weitgehend vergessen, zumal alle Anregungen, sich zu organisieren, folgenlos geblieben waren. „Den Ultramontanen war es zwar nicht gelungen, die liberale Mehrheit im Lande zu brechen, [sie] konnten aber erhebliche Erfolge verbuchen, die sicher nicht zuletzt der massiven Wahlhilfe durch den Erzbischof und seinen Klerus zurückzuführen war[en]. Bei einer für Baden außergewöhnlich hohen Wahlbeteiligung von 73 % standen schließlich 3278 liberale 1671 ultramontanen Wahlmännern gegenüber.“⁷⁰ Damit hatten sie „bei der Beschickung der Kreisversammlungen“ zwar „beachtlichen Erfolg, bei den Kammer-Wahlen dagegen konnte nicht einmal Lindau ein Mandat erringen.“⁷¹ Mit ihrem pseudomittelalterlichen Kirchenbild konnten die Anhänger des Erzbischofs erfolgreich das Bild von der „guten alten Zeit“ verbinden und damit gegen all die liberalen Reformen zu Felde ziehen, die die liberale Regierung zu verantworten hatte. Auch wenn die Wahlkreisgeometrie die badischen Katholiken erheblich benachteiligte, ist doch zu sehen, dass ein bedeutender Teil der Katholiken den Liberalen den Rücken gekehrt hatte. Die Konfessionsunterschiede, die „bis dahin für die Politik des Landes keine besondere Bedeutung gehabt“ hatten, erlangten „jetzt schnell großes Gewicht“. Freilich waren die Fronten in der Innenpolitik nie ganz mit

⁶⁷ Eßer, Politik und Glaube (wie Anm. 9), 104-105; s.a. den Bericht der Heidelberger Stadtchronik in: Keßler, Gemeinschaftsschule (wie Anm. 46), 66. Anschließend schildert der Autor der Stadtchronik auf S. 67-68 eine Versammlung des deutschkatholischen bzw. freireligiösen „Reformvereins für Deutschland“ vom 22. und 23. Oktober und eine weitere am 27. Dezember. Beck distanzierte sich und sagte, „daß die Altkatholiken Reformen innerhalb der katholischen Kirche zu verwirklichen suchten, während die freireligiösen Vereine und Gemeinden außerhalb der Kirche stünden“ (Eßer, ebd., 113 und weiter 114).

⁶⁸ „Altkatholisch“ war zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Bezeichnung für katholische Elemente in der protestantischen Liturgie, die möglichst eliminiert wurden. Später nannten sich die Deutschkatholiken gelegentlich auch „Alt- oder Christkatholiken“, s. Eßer, Politik und Glaube (wie Anm. 9), 106, Anm. 46.

⁶⁹ Keßler, Anfänge (wie Anm. 34), 35.

⁷⁰ Eßer, Politik und Glaube (wie Anm. 9), 106.

⁷¹ Fenske, Baden (wie Anm. 7), 145; Lindau wurde in die Kreisversammlung von Wiesloch gewählt, im Bezirk Adelsheim unterlag er bei der Landtagswahl (Bachem, Zentrumsparlei, Bd. II [wie Anm. 4], 308).

den Konfessionsgrenzen identisch.⁷² Mit dem populistischen Schlagwort, dass „die Religion in Gefahr“ sei und vom liberalen Staat bedroht werde, konnten große Teile der katholischen Mehrheit der badischen Bevölkerung gewonnen werden, auch wenn die Märtyrerrolle der katholischen Kirche nicht überall abgenommen wurde.

14. Fortschreibung des Schulgesetzes 1868

Die Heidelberger Stadtchronik berichtet vom vierten Vierteljahr 1865: *Die Schulangelegenheit, welche in den letzten Jahren so ziemlich das größte politische Interesse erregt und die Gemüter aufgeregter hatte, verliert nach und nach jenes politische Interesse und die aufgeregten Gemüter beruhigen sich nach und nach.*⁷³ Weiter geht es dann: *Anfangs Februar waren die Ortsschulräte aller drei Konfessionen in Heidelberg zu einer gemeinsamen Sitzung vereinigt, um sich über allgemeine Schulangelegenheiten zu beraten. Geheimer Rat Mittermaier führte den Vorsitz. Den Hauptgegenstand der Beratung bildete die Feier eines jährlichen Schulfestes, von Mittermaier angeregt – er fand fast ungeteilten Beifall.*⁷⁴ Die gemeinsame Sitzung von katholischen, protestantischen und jüdischen Schulräten war ein zukunftsweisendes Signal. Dagegen schreibt Karl Bachem in seinem monumentalen Werk über die Zentrumsparterie: „Der Schulstreit ging indessen ununterbrochen weiter. Es gab in ihm für den Liberalismus kein Halten mehr. Der Direktor des neuen Oberschulrates, Knies, stellte ein ganzes Programm, die ‚Kniesschen Thesen‘, auf für die Umgestaltung des Volksschulwesens, dessen Zweck die Schaffung konfessionell gemischter Volksschulen war. Das Gesetz über den Elementarschulunterricht vom 8. März 1868⁷⁵ führte die fakultative Simultanschule ein und beschränkte der Kirche außerordentlich das Recht, eigene Schulen zu errichten.“⁷⁶ Es übernahm weitgehend wörtlich die Bestimmungen des Gesetzes von 1864 und ergänzte sie.

Der entscheidende erste Abschnitt des § 10 des neuen Gesetzes lautet: *Mehrere nach Confessionen getrennte Volksschulen eines Ortes werden auf Antrag des Gemeinderaths oder eines der betreffenden Ortsschulräte in eine oder mehrere den verschiedenen Confessionen gemeinschaftliche (gemischte) Volksschulen vereinigt, wenn jede der beteiligten confessionellen Schulgemeinden dies beschließt.*⁷⁷ Über den Liberalismus, der dieses Gesetz durchsetzte, urteilt Bachem: „Er sprach von Erziehung im Geiste des konfessionellen Friedens und meinte Entchristlichung. Er sprach von Erziehung zur Toleranz und meinte Entkatholisierung. Er sprach vom Geist allgemeiner Menschenliebe und verlangte die schlimmste Vergewaltigung des christlichen, vor allem des katholischen Gewissens.“⁷⁸ Mit dieser Haltung konnten sich die Anhänger des Erzbischofs nicht durchsetzen. Wenn damals „von 1600 Ge-

⁷² Fenske, Baden (wie Anm. 7), 146.

⁷³ Keßler, Gemeinschaftsschule (wie Anm. 46), 66.

⁷⁴ Ebd., 68, s.a. Keßler, Mittermaier (wie Anm. 18), 131.

⁷⁵ Großherzoglich Badisches Regierungsblatt, 66. Jahrgang, Karlsruhe 1868, 251-280. Das Gesetz trat am 15. März 1868 in Kraft (ebd., 281).

⁷⁶ Bachem, Zentrumsparterie, Bd. II (wie Anm. 4), 317.

⁷⁷ Regierungsblatt 1868 (wie Anm. 75), 254.

⁷⁸ Bachem, Zentrumsparterie, Bd. II (wie Anm. 4), 318.

meinden des Landes [...] nur 30 die Simultanschule tatsächlich“ einführen,⁷⁹ so ist zu bedenken, dass in der übergroßen Mehrzahl der Landgemeinden noch lange Zeit praktisch nur eine Konfession vertreten war. Die großen Städte gehörten wohl überwiegend zu den 30 Gemeinden, die Simultanschulen bekamen, wie etwa Heidelberg, wo die Abstimmung der Katholiken über die Schulform am 23. Juni 1869 nach einem harten Propagandakampf mit 492 gegen 160 Stimmen für die gemischte Schule geendet hatte.⁸⁰

Baden war mit der Schulgesetzgebung von 1864, die 1868 mit der Einführung der gemischten Schulen fortgeführt wurde, ein Vorreiter beim Abbau der konfessionellen Gegensätze in Deutschland – katholischer Geschichtsunterricht, der die Reformation abwertet oder Deutschunterricht, der Dante gegenüber Goethe und Schiller bevorzugt, sind heute in Deutschland nicht mehr denkbar.

⁷⁹ Ebd., 317.

⁸⁰ S. Keßler, Gemeinschaftsschule (wie Anm. 46), 69-77.